

## **Hinweis:**

Bei der Vergabe von Kita-Plätzen haben berufstätige Alleinerziehende und Eltern, die beide berufstätig sind Vorrang.

Wenn beide Elternteile berufstätig sind, bitten wir um Einreichung der Beschäftigungsnachweise. Ist ein Elternteil berufstätig, bitten wir ebenfalls um Einreichung des Beschäftigungsnachweises sowie einer Bestätigung des Arbeitgebers des anderen Elternteils, dass eine Beschäftigung aufgenommen werden kann, wenn ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt wird. Bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern wird ebenfalls um die Einreichung eines Beschäftigungsnachweises gebeten bzw. einer Bestätigung des Arbeitgebers, dass eine Beschäftigung wieder aufgenommen werden kann, wenn ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt wird.

Besondere Familiensituationen werden ebenfalls berücksichtigt. In solchen Fällen sollte eine Begründung der persönlichen Situation dargelegt werden.

**Die Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen.**